

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus,
Kreisentwicklung und Finanzen am 11.03.2020 im Sitzungssaal des
Landkreises Friesland, Lindenallee 1, 26441 Jever

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:30 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender:

Uwe Osterloh

Mitglieder:

Bernd Pauluschke

Axel Homfeldt

Claus Eilers i. V. für Bärbel Herfel

Martina Esser

Dieter Janßen

Gerhard Ratzel

Britta Zerth i. V. für Stephan Zerth

Lars Kühne

Dörthe Kujath

Alfred Müller

Iko Chmielewski (beratendes Mitglied)

Janto Just (beratendes Mitglied)

Angehörige der Verwaltung:

Sven Ambrosy

Dr. Martin Dehrendorf

Rolf Neuhaus
Marisa Tammen
Stefanie Pflug

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Osterloh, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die anwesende Vertreter der Presse und die anwesenden Angehörigen der Verwaltung.

Herr Janßen kritisiert, dass die Unterlagen erst einen Tag vor der Sitzung zugestellt wurden. Herr Landrat Ambrosy erläutert, dass dies im Vorfeld so abgesprochen war, um den Städten und Gemeinden möglichst viel Zeit für die erneute Stellungnahme zu geben. Des Weiteren hat sich zum zweiten Entwurf nicht viel geändert.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es folgt die Feststellung, dass die Vorlage im Vorfeld allen Mitgliedern ordnungsgemäß zugegangen ist bzw. über Session eingesehen werden konnte. Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17. Februar 2020

Es erfolgt dazu keine Einlassung, so dass Herr Osterloh die Niederschrift für genehmigt erklärt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Ausschuss gestellt.

TOP 4

Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1.1

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Friesland 2020; Satzungsbeschluss

Herr Osterloh erkundigt sich, ob Herr Landrat Ambrosy einleiten möchte, aber dieser übergibt das Wort direkt an Frau Tammen und Herr Neuhaus. Herr Neuhaus erläutert kurz wie der Vortrag und die Präsentation aufgebaut ist. Frau Tammen beginnt daraufhin die Änderungen und Stellungnahmen anhand einer Präsentation zu vorzutragen.

Anhand einer Zeitleiste wird dargestellt, wo sich der Prozess der Neuaufstellung jetzt befindet. Zum Satzungsbeschluss wird den Postempfängern im Nachgang auch noch ein Paket zugestellt, welches alle Unterlagen enthält, die jetzt auch über das Kreistagsinformationssystem abrufbar sind. Die Abwägungstabelle wird gesondert zugestellt. Die heutige zu beschlie-

ßende Satzung (bestehend aus beschreibende und zeichnerische Darstellung) umfasst zwei Seiten, welche der Vorlage als Anlage beigefügt sind.

Frau Tammen und Herr Neuhaus erläutern die wesentlichen Argumente aus den Stellungnahmen und die daraus resultierenden Änderungen zu den Punkten Vorranggebiete Rohstoffgewinnung bzw. -sicherung Klei, Vorrang-/Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung bzw. -sicherung Sand, den Umgang mit möglichen Festlegungen zur Entwicklungszone für das Biosphärenreservat, Vorranggebiete Hochwasserschutz und Vorranggebiete Windenergienutzung. Zum Punkt Biosphärenreservat erkundigt sich Herr Kühne, ob gesichert ist, dass die Entscheidungshoheit bei den Städten und Gemeinden liegt. Dies wird von Herrn Neuhaus und Herrn Ambrosy bestätigt. Herr Ambrosy ergänzt, dass zu beachten ist, dass das Biosphärenreservat nach UNESCO nicht gleichbedeutend ist mit dem Biosphärenreservat nach Bundesnaturschutzgesetz.

Insgesamt sind 54 Stellungnahmen eingegangen. Herr Ambrosy weist darauf hin, dass die Stellungnahme einer Kommune nach Fristablauf eingegangen ist, diese aber aufgrund der Wichtigkeit der Argumente trotzdem berücksichtigt wird¹. Herr Neuhaus ergänzt, dass nicht alle Städte und Gemeinden eine erneute Stellungnahme abgegeben haben. Frau Tammen ruft auf Wunsch des Landrates die vorhandenen Stellungnahmen der Städte und Gemeinden auf und erläutert kurz die entsprechende Abwägung, vorausgesetzt, diese hat sich im Vergleich zur vorherigen Beteiligung geändert.

Zur Stellungnahme der Stadt Varel stellt Herr Kühne die Frage, ob die Anmerkung zum Bereich Bramloge nur zur Kenntnis genommen oder in das RROP eingearbeitet wurden. Herr Neuhaus erläutert, dass die Anmerkung zunächst zur Kenntnis genommen wurde, dies aber für das Verfahren unkritisch sei. Für kleinteilige Entwicklungen wurde ohnehin ausreichend „Luft gelassen“. Herr Ambrosy ergänzt, dass nur das aufgenommen werden kann, wozu ein Satzungsbeschluss vorliegt. Das RROP ist ein „lebender Prozess“ und wird sich über die Laufzeit von 10 Jahren, wie auch sein Vorgänger durchaus dynamisch entwickeln. Planungen sollen weder verhindert noch behindert werden, sondern soweit bekannt, jetzt schon mit einfließen, damit auch zukünftige Planungen einfacher werden und Verfahren ggf. sogar abgekürzt werden können. Der Landkreis hat kein Interesse daran, Städte und Gemeinden von ihren Planungen abzuhalten.

Die Stadt Jever hat ihre Stellungnahme zum ersten Entwurf zurückgenommen, da alle Punkte in den zweiten Entwurf aufgenommen wurden.

Die Stellungnahme der Gemeinde Bockhorn bleibt aufrechterhalten, soweit die Anregungen nicht schon berücksichtigt worden sind, und die Stellungnahmen der Gemeinde Wangerland und der Stadt Schortens bleiben teilweise aufrechterhalten.

Herr Müller fragt, ob er es richtig verstanden hat, dass die meisten Städte und Gemeinden im Landkreis Friesland ihre Stellungnahmen aufrechterhalten haben. Herr Neuhaus weist darauf hin, dass die Gemeinden Zetel, Sande und Wangerooge keine Stellungnahme zum zweiten Entwurf abgegeben haben und dass davon ausgegangen wird, dass die ersten Stellungnahmen somit keinen Bestand mehr haben. Gleiches gilt wie ausgeführt für die Stadt Jever. Für Wangerooge kann Herr Osterloh dies jedenfalls bestätigen. Herr Müller ergänzt zu seiner Frage, dass es nicht befriedigend sein kann, wenn vier Stellungnahmen (teilweise) aufrechterhalten bleiben und somit die Hälfte der friesländischen Gemeinden mit dem RROP nicht einverstanden sind. Herr Ambrosy spricht sich gegen diese These aus, da auf die Stellungnahmen zum ersten Entwurf dezidiert geantwortet und der weit überwiegende Teil der Stellungnahmen/Anmerkungen übernommen wurde. Herr Ambrosy schätzt die (teilweise) Auf-

¹ Ergänzung: Am 12.03.20 ist eine weitere Stellungnahme von Exxon Mobil verspätet nach Ausrichtung des WTKF- sowie Kreisausschusses eingegangen. Diese Stellungnahme wird bis zum Kreistagsbeschluss am 18.03.20 ebenfalls in die Abwägungstabelle eingearbeitet und den Kreistagsmitgliedern mit zur Abstimmung vorgelegt.

rechterhaltung jedenfalls nicht als grundsätzliche Ablehnung des RROP ein und betont nochmal, dass der Landkreis sich sehr stark auf die Städte und Gemeinden zubewegt hat.

Herr Kühne führt aus, dass die CDU-Fraktion sich intensiv mit dem RROP beschäftigt hat und auch viele gute Ansatzpunkte sieht, sich aber dennoch innerhalb der Fraktion darauf verständigt hat den Entwurf abzulehnen. Begründet wird dies damit, dass die CDU-Fraktion eine Beschlussfassung ohne „kommunalen Frieden“ als nicht sinnvoll erachtet, da noch zu viel Konfliktpotenzial gesehen wird. Man hätte sich gewünscht, dass der Landkreis den Städten und Gemeinden ein weiteres Klärungsgespräch angeboten hätte. Herr Pauluschke erkundigt sich, ob diese Aussage für die Kreistagsfraktion CDU oder für die Vareler CDU gilt. Herr Kühne erklärt, dass er für CDU im Kreistag gesprochen hat.

Herr Pauluschke führt aus, dass man sich innerhalb der Gruppensitzung ausführlich mit dem Thema RROP, vor allem in Bezug auf die Städte und Gemeinden, beschäftigt hat und dort hat keine großen Bedenken und Konflikte mehr feststellen können. Demnach ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass das RROP jetzt bedenkenlos beschlossen werden kann.

Herr Dr. Dehrendorf ergänzt, dass es sehr viele Gesprächsangebote gegenüber den Städten und Gemeinden gegeben hat, welche dieses aber nicht alle angenommen haben. Des Weiteren wurden teilweise im zweiten Entwurf vorgenommene Änderungen von den Kommunen in den Stellungnahmen nicht wahrgenommen bzw. in der zweiten Stellungnahme nicht berücksichtigt. Über das RROP müsse auf der fachlich/sachlichen Ebene und nicht auf emotionaler Ebene entschieden werden.

Herr Homfeldt erwidert darauf, dass man auch Gefühle ernst nehmen und berücksichtigen müsse, da es hier um die Planung der Räume für Menschen ginge. Es geht nicht darum, ob der Landkreis gut oder schlecht, mit oder gegen die Kommunen gearbeitet hat, sondern dass die Planungshoheit der Kommunen grundsätzlich weiter eingeschränkt wird, womit diese nicht einverstanden sind. Des Weiteren besteht die Sorge, dass Formulierungen in einigen Jahren auf einmal anders ausgelegt werden. Aus diesen Gründen trägt die CDU das RROP nicht mit.

Herr Ambrosy erklärt, dass sowohl die Städte und Gemeinden als auch der Landkreis einen klar definierten Zuständigkeitsbereich haben und in diesem bewegt man sich. Deswegen kann auch niemand bevormundet werden, da man nicht außerhalb seiner Zuständigkeit handelt. Er bestätigt ebenfalls, dass es ausreichende Gesprächsangebote gab und man den Kommunen deutlich entgegen gekommen sei. Herr Ambrosy weist auf die Notwendigkeit von aufwendigen Einzelverfahren hin, wenn keine Festsetzungen existieren.

Herr Pauluschke geht noch einmal auf die Historie der Neuaufstellung des RROP und dem damit zusammenhängenden umfangreichem Abstimmungsprozess ein. Die in der damaligen gemeinsamen Stellungnahme der Hauptverwaltungsbeamten aufgeführten Punkte/Probleme wurden alle eingearbeitet bzw. behoben. Selbst die Gemeinde Bockhorn, welche die größten Bedenken hatte, äußerte in der vergangenen Gruppensitzung ihre Zufriedenheit über die Änderungen. Die Gruppe SPD/Grüne/FDP sieht somit keinen Grund warum das RROP jetzt nicht positiv beschlossen werden sollte.

Herr Homfeldt weist daraufhin, dass es sich hier um einen Zielkonflikt handelt, da sich die Bürgerinnen und Bürger nicht so verhalten, wie man es planerisch festgesetzt hat und die Kommunen dann die Chance haben müssen darauf flexibel reagieren zu können.

Herr Chmielewski führt aus, dass er das Thema Siedlungsstruktur als größten Konflikt ansieht, das RROP aber dennoch positiv beschließen würde. Die teilweise aufrechterhaltenen Stellungnahmen sind für ihn nicht nachvollziehbar. Er spricht von einer „Herabwürdigung der

Arbeit der Verwaltung“, wenn auf die Stellungnahmen von Verwaltungsseite aus eingegangen wurde und Änderungen im 2. Entwurf diesbezüglich enthalten sind; die Städte und Gemeinden jedoch pauschal ihre Stellungnahmen aufrechterhalten.

Frau Zerth teilt mit, dass sich die AfD enthalten wird, da das Thema Windkraft (Abstand) als nicht ausreichend geklärt angesehen wird. Herr Neuhaus erläutert dazu, dass die Städte und Gemeinden auch zusätzliche Kriterien (z.B. mehr Abstand zur Wohnbebauung) hinzunehmen können.

Herr Müller erklärt, dass das Siedlungsmodell abgelehnt wird, da es „vor Ort“ in den Städten und Gemeinden nicht praktisch angewendet werden kann.

Frau Esser findet es schade, dass das RROP von einigen aus den genannten Gründen abgelehnt wird, da ja auch in begründeten Einzelfällen anders entschieden werden kann. Herr Pauluschke stimmt dem zu und ergänzt, dass es aus seiner Sicht auch keine Zielkonflikte gibt. Des Weiteren hält er eine Diskussion aus der Sicht der einzelnen Gemeinden im Ausschuss für nicht sinnvoll und zielführend. Es kann nicht jeder individuelle Wunsch oder Bedarf, der sich eventuell in einzelnen Kommunen entwickelt, berücksichtigt werden.

Herr Homfeldt erläutert nochmal, dass man die Entscheidungen der Menschen nicht planen kann und dass die Kommunen zwingend die Entwicklung der Bevölkerung unbedingt berücksichtigen muss. Der enge rechtliche Rahmen ist unbestritten, aber die Einschränkungen der Planungsfreiheit können so nicht einfach hingenommen werden.

Herr Neuhaus führt aus, dass es die Entwicklung und die Wünsche der Bevölkerung durchaus berücksichtigt werden können. Es geht eben um eine bedarfsgerechte Entwicklung, die die sich ausdifferenzierenden Wohnwünsche der Bevölkerung in Hinblick auf Standort und Wohnformen berücksichtigen sollen. Er weist zudem darauf hin, dass das RROP keine quantitativen Vorgaben zur Siedlungsentwicklung enthält, um eben flexibel zu bleiben. Ebenfalls steht die Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) bevor, was im Speziellen auf die Themen Netzanbindung Offshore/Trassenentwicklung, Energie und Windenergie, Trinkwassergewinnung, Kulturelles Sachgut/Denkmalschutz sowie Biotopverbund Auswirkungen hat. Hier ist anzunehmen, dass auf Ebene des LROP weitergehende Vorgaben gemacht werden, die dann in der Tat die Planungshoheit der Gemeinden weiter beschneidet und den RROP-Prozess um weitere Jahre verlängern wird.

Herr Osterloh bedankt sich bei Frau Tammen und Herrn Neuhaus und bittet darum, zur Abstimmung kommen.

Beschlussvorschlag

1. Den aus den Abwägungssynopsen zum RROP Entwurf 2020 (2. Beteiligungsverfahren) und zum RROP-Entwurf 2019 (1. Beteiligungsverfahren) und der Ergebnisdokumentation für den Erörterungstermin am 03.07.2019 resultierenden Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.
2. Das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Friesland 2020 mit der beschreibenden und zeichnerischen Darstellung einschließlich der im Rahmen der Abwägung vorgenommenen Änderungen der zeichnerischen und beschreibenden Darstellung sowie der Begründung werden gemäß § 5 Abs. 5 NROG als Satzung beschlossen (siehe Anlage 1: Satzung über das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 2020 für den Landkreis Friesland).
3. Die weiteren RROP-Unterlagen, insbesondere die Begründung mit Anhang und der Umweltbericht, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6 Stimmen

Ablehnung: 4 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

= mehrheitlich beschlossen

gez. Uwe Osterloh
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Stefanie Pflug
Protokollführerin